

Wahl der Vertreter der Mitarbeiterseite in der Regional-KODA 2026

An den Wahlvorstand
zur Wahl der Vertreter¹
der Mitarbeiterseite
in der Regional-KODA

z.H. Daniel Richter
Bahnhofstraße 6
49377 Vechta

Achtung, bitte Frist beachten!

- Der Wahlvorschlag muss bis spätestens 7. Oktober 2026 beim Wahlvorstand eingegangen sein!
- Jeder nach § 8 Abs. 1 Regional-KODA-Ordnung wahlberechtigte Mitarbeiter kann für jede Gruppe Wahlvorschläge machen!

Wahlvorschlag

Für die Wahl der Vertreter der Mitarbeiterseite in der Regional-KODA wird gem. § 8 der Wahlordnung als Kandidat für die

Gruppe

Nr.

(1. Dienstleistung/Verwaltung; 2. Pastoraler Dienst; 3. Bildungs- und Beratungswesen/Kirchenmusik; 4. Sozial- und Erziehungsdienst; 5. Lehrkräfte im Schuldienst)

folgende Person vorgeschlagen:

Name, Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Wohnort	
Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse	
Ausgeübte Tätigkeit	
Name der Einrichtung	
Name und Anschrift des Rechtsträgers	

Einverständnis des Kandidaten

Ich, die vorstehend vorgeschlagene Person, stimme meiner Benennung zu und erkläre, dass ich die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nach § 8 Abs. 3 der Regional-KODA-Ordnung erfülle. Die umseitigen Informationen zum Datenschutz – Regional-KODA-Wahl 2026 habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum		Unterschrift des Kandidaten	
-------	--	-----------------------------	--

Erklärung des Vorschlagenden

Der Unterzeichner dieses Wahlvorschlages hat am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet, steht in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis und erfüllt die übrigen Voraussetzungen für die Wahlberechtigung nach § 8 der Regional-KODA-Ordnung. Die umseitigen Informationen zum Datenschutz – Regional-KODA-Wahl 2026 habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname			
Name der Einrichtung			
Name und Anschrift des Rechtsträgers			
Datum		Unterschrift des Vorschlagenden	

¹ Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert keine Benachteiligung eines anderen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Wahl der Vertreter der Mitarbeiterseite in der Regional-KODA 2026

Datenschutz-Information zur Durchführung der KODA-Wahl

Verantwortlicher

Für die Datenverarbeitung ist das Bischöflich Münstersche Offizialat, Bahnhofstraße 6, 49377 Vechta, Telefon: 04441 872-0, E-Mail: info@bmo-vechta.de verantwortlich.

Art, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir möchten Sie nachfolgend über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten in Bezug auf die KODA-Wahl informieren:

1. Sie haben eine **Person als Kandidaten für die KODA-Wahl vorgeschlagen**. Hierfür ist es erforderlich, personenbezogene Daten wie Name, Vorname, die beschäftigende Einrichtung, den Rechtsträger und Ihre Unterschrift zu erheben. Dies erfolgt auf Grundlage § 8C Abs. 1 Regional-KODA-Ordnung und § 6 Abs. 1 lit. a KDG.

2. Sie möchten sich als **Kandidat zur KODA-Wahl aufstellen lassen**. Hierfür ist es erforderlich, personenbezogene Daten wie Name, Vorname, ausgeübte Tätigkeit, die beschäftigende Einrichtung, den Rechtsträger und Ihre Unterschrift zu erheben. Die Namen der Kandidaten werden in einer Information den Mitarbeitern bekannt gegeben. Dies erfolgt auf Grundlagen § 8C Abs. 3 Regional-KODA-Ordnung und § 6 Abs. 1 lit. a KDG.

Weiterhin werden die Kandidaten auf der Internetseite der Regional-KODA (www.regional-koda.org) und der Internetseite des Offizialates Vechta (www.offizialat-vechta.de) vorgestellt. Hierfür werden von Ihnen freiwillig folgende Daten veröffentlicht: Name, Vorname, Tätigkeit und Begründung, warum Sie sich zur Wahl stellen möchten. Grundlage hierfür ist Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lit. b KDG. Hierbei ist zu beachten, dass Sie jederzeit Ihre Einwilligung beim Wahlausschuss zurückrufen können.

Nach der Wahl werden folgende Daten der Regional-KODA-Mitglieder und der Ersatzmitglieder im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht: Name, Vorname, Anzahl der Stimmen. Dies erfolgt auf Grundlage § 8D Abs. 5 Regional-KODA-Ordnung.

Ihre Datenschutzrechte

1. Auskunftsrecht (§ 17 KDG):

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 17 KDG im Einzelnen aufgeführten Informationen.

2. Recht auf Berichtigung und Löschung (§§ 18, 19 KDG):

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Sie haben zudem das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in § 19 KDG im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG):

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer einer etwaigen Prüfung.

4. Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG):

In bestimmten Fällen, die in § 22 KDG im Einzelnen aufgeführt werden, haben Sie das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung dieser Daten an einen Dritten zu verlangen.

5. Widerspruchsrecht (§ 23 KDG):

Werden Daten auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. b KDG (Einwilligung) oder § 6 Abs. 1 lit. g KDG erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Für das Offizialat Vechta ist dies:

Der Diözesandatenschutzbeauftragte der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta i. O., Unser Lieben Frauen Kirchhof 20, 28195 Bremen.

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

Dr. Uwe Schläger
Datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88, 28217 Bremen
Tel.: 0421 696632-0
E-Mail: kirche@datenschutz-nord.de